



Vorlage Nr.: 18/020		05.12.2005	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	LR	08.12.2005	6
Kreisausschuss	LR	12.12.2005	26.1
Kreistag	LR	19.12.2005	26

Schaffung eines Jobsucher-Tickets (Antrag der PDS-Kreistagsgruppe vom 19. Juni 2005)

Beschlussvorschlag: Der Antrag der PDS–Kreistagsgruppe zur Schaffung eines Jobsucher-Tickets wird zurückgewiesen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit Antrag vom 19. Juni 2005 beantragte die PDS–Kreistagsgruppe die Schaffung eines Jobsucher-Tickets.

Mit diesem gegenüber dem bisherigen VRR-Ticketangebot deutlich verbilligtem Ticket für ALG-II-Empfänger soll deren Mobilität, insbesondere auch zum Zwecke der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme erhöht werden.

In der Kreistagssitzung am 26. September 2005 wurde einstimmig beschlossen den Antrag zur Beratung in die Fachausschüsse (Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung und Sozial- und Gesundheitsausschuss) zu verweisen.

Der VRR hat sich aufgrund von ähnlich lautenden Anfragen / Anregungen aus anderen Kommunen mit der Thematik beschäftigt und hat die Ergebnisse in einer Vorlage zu Tarifangelegenheiten (Drucksache VII/2005/66) für die Verbandsversammlung am 9. Dezember 2005 dargestellt (siehe Anlage).

Im Ergebnis kommt der VRR zu der Einschätzung, dass es bereits heute eine Reihe von geeigneten, preislich und leistungsmäßig attraktiven VRR-Ticket-Angeboten für die angesprochene Zielgruppe gibt. Sollten die ALG-II-Empfänger die heute ein VRR-Abonnement besitzen auf ein preiswerteres „SozialTicket“ wechseln, so entstünden den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 4 bis 8

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Welt
50	gez. Dieckmann	gez. Dr. Haardt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Mio. EUR / Jahr. Die Beschlussempfehlung der VRR-Verwaltung für die Zweckverbandsversammlung lautet: „Die Verbandsversammlung beschließt, für Bezieher des ALG-II kein besonderes Ticket im VRR anzubieten. Schon heute stehen diesem Personenkreis preislich attraktive Ticketarten im VRR-Sortiment zur Verfügung, die ihre Mobilitätsbedürfnisse abdecken. Aus diesem Grund ist ein spezielles Angebot für diese Personengruppe nicht notwendig.“

Z.Zt. erhalten Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten neben der Mehraufwandsentschädigung bei einer Entfernung von mehr als 3 km pauschal 50 EUR pro Monat für die Beschaffung einer Fahrkarte. Damit kann ein Ticket der Preisstufe A erworben werden. Bei Erwerbstätigen bleibt der Teil des Arbeitseinkommens anrechnungsfrei, der für Fahrkosten aufgewendet wird oder ist bei Geringfügig Beschäftigten im Freibetrag enthalten.

Fahrkosten für konkrete Vorstellungstermine und sonstige Mobilitätskosten anlässlich von Bewerbungen werden ebenfalls bei Bedarf nach den Vorschriften des SGB III übernommen.